

## **dauer von hausaufgaben in der 2.klasse**

### **Beitrag von „Blümchen“ vom 10. Januar 2006 13:29**

Hallo an alle, ich habe mal eine Frage zur Dauer von Hausaufgaben. Ich habe gehört , daß 2. Klässler in durchschnittlich 30 Minuten ihre Hausaufgaben erledigen sollten. Mein Sohn hat gerade 100 Minuten benötigt. Er hat durchweg gearbeitet. Zwischendurch habe ich ihn eine Viertelstunde Pause machen lassen. Diese 15 Minuten sind aber nicht in den 100 Minuten eingerechnet. Kann mir bitte jemand mitteilen, ob das mit den 30 Minuten stimmt ?

Blümchen

---

### **Beitrag von „Bablin“ vom 10. Januar 2006 13:38**

Die Frage ist soviel ich weiß nicht in allen Bundesländern gleich geregelt; vielleicht ist es in Bayern etwas mehr. In Niedersachsen sind 30 Minuten in der zweiten Klasse die Obergrenze.

Wenn das Kind nach 30 Minuten nicht mehr kann, machst du einen entsprechenden Vermerk unter das bis dahin geschaffte und lässt das Kind abbrechen.

Das Arbeitstempo ist auch sehr unterschiedlich, und manchmal schätzt man als LehrerIn nicht ganz richtig ein, wieviel einzelne Kinder (nicht) machen können.

Bablin

---

### **Beitrag von „Blümchen“ vom 10. Januar 2006 13:47**

Das mit dem Arbeitstempo stimmt schon. Aber ich habe das beobachtet, und gesehen , daß er nicht getröstet hat. Ich gehe mal davon aus, daß mir der Lehrer das gleiche sagen wird.

Blümchen

---

### **Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 10. Januar 2006 14:19**

Für NRW gibt es einen Runderlass auf dem [Bildungsportal](#) mit der Titel "Hausaufgaben für die Klassen 1 - 10".

Die HA *sollen* in der 2. Klasse in 30 Minuten erledigt werden können.

- Martin

---

### **Beitrag von „schulkind“ vom 10. Januar 2006 16:44**

[Blümchen](#)

Nur mal so aus Neugier nachgefragt. In welchen Fächern waren die Hausaufgaben denn ?

Grüße vom Schulkind

---

### **Beitrag von „Doris“ vom 10. Januar 2006 21:58**

Hallo,

also unsere GS war ja wirklich sehr streng und anspruchsvoll.

Aber trotzdem konnte man die Hausaufgaben in 30 min schaffen. Das hat sogar meine ADS-lerin geschafft. Es gab natürlich auch Kids, die länger brauchten.

Allerdings war lernen z.B. für unangesagte Tests in den vers. Fächern da nicht eingerechnet. Auch wenn es in vielen GS unüblich ist, werden bzw. wurden (bei meiner Tochter) sehr viele unangesagte Tests geschrieben (wirklich auch in Reli oder Musik).

Wie kommen denn die anderen Kameraden zurecht? Brauchen die auch so lange?

Es kann nämlich passieren, dass z.B. ein Lehrer der vorher an der Hs war für die Kleinen nicht mehr so das Gespür hat, was so junge Kinder leisten können.

Also erst einmal eine Freundin fragen, gibt es dann mehr solche Probleme, sollte die Elternsprecherin anfragen, ob der Lehrer weiß, dass die Kinder so lange arbeiten.

Der Tipp mit der Notiz ist sicher gut, ich hätte mich das nie getraut. Eine Mutter machte das bei uns mal, das Kind wurde daraufhin am nächsten Tag länger in der Schule behalten, damit die Hausaufgaben gemacht werden. Außerdem erging ein Brief an die Schule, dass ein langsames Kind eben länger arbeiten müsse.

Aber 100 Minuten halte ich für sehr heftig.

Doris

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 10. Januar 2006 22:05**

die frage ist auch: einzel- oder regelfall.

es ist mir auch schon passiert, dass ich mich verschätzt hatte bzw. die absprache mit fachlehrern nicht geklappt hat und so eine viel zu lange hausaufgabe aufgegeben wurde. das klagen kam am nächsten tag (zurecht) ... ich habe mich entschuldigt, das problem kurz erklärt und ihnen die oben schon genannte regeln erklärt (nach zu langer arbeit abbrechen - mit kürzel von mami). viele kinder arbeiten aber auch freiwillig über die 30 min - dazu gibt es oftmals pflicht- und tiefergehende küraufgaben. manche kinder arbeiten aber auch sehr langsam, sodass die 30min grenze nicht gelten kann (siehe Beitrag von oh-ein-papa).

sollten sich diese 100min aber regelmäßig wiederholen, würde ich die lehrkraft aber doch mal informieren, um der ursache auf die spur zu kommen.

---

### **Beitrag von „paulepinguin“ vom 13. Januar 2006 20:14**

Hallo Doris,

dieses Dabehalten in der Schule geht gar nicht!!! Ich wundere mich, was an anderen Grundschulen möglich ist. Rückmeldungen über zu umfangreiche HA sind bei mir ausdrücklich erwünscht, darauf weise ich Eltern immer wieder hin und bekomme sie auch manchmal. Ist für mich in Ordnung so. Allerdings erteile ich häufig differenzierte Hausaufgaben. Das wissen die Eltern und das habe ich auch den Kindern erklärt. Da gibt es auch keine Bemerkungen, warum der eine was anderes oder weniger machen muss.

paulepinguin

---

## **Beitrag von „Flexi“ vom 13. Januar 2006 21:17**

gibt es so einen Runderlass auch für Niedersachsen?

Ich finde das Thema Hausaufgaben und deren Länge immer schwer, eben weil jedes Kind unterschiedlich arbeitet.

Ausserdem ist z.B. die Berichtigung einer Arbeit als Hausaufgabe schon zwangsläufig mit sehr variierenden Zeiten versehen.

Schlauby, ich sehe gerade, du bist Lehrerin in Niedersachsen...vielleicht weißt du, wo etwas zu Hausaufgaben an Ganztagschulen zu finden ist? 

---

## **Beitrag von „schulkind“ vom 13. Januar 2006 21:23**

Flexi

guckst Du hier : <http://www.schure.de> dann auf Hausaufgaben.

-----Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Primarbereich: 30 - 45 Minuten,
- im Sekundarbereich I: 1 - 2 Stunden,
- im Sekundarbereich II: 2 - 3 Stunden. -----

Grüße vom Schulkind

(  Schlauby ist ein Mann (ob ihm wohl die Haare zu Berge stehen? )

---

## **Beitrag von „Flexi“ vom 13. Januar 2006 21:25**

Schulkind,  danke...ich suche aber noch irgendetwas, wo auf die Ganztagschule eingegangen wird oder haben Halb und Ganztagschule selbe Zeitvorgaben? 

P.S.

 Zitat

im Sekundarbereich I: 1 - 2 Stunden

das bedeutet ja, bei Unterricht bis 16.00h dass die Kids gar nichts mehr vom Tag hätten...

---

### **Beitrag von „schulkind“ vom 13. Januar 2006 21:34**

Flexi

äh  aber werden an einer Ganztagschule nicht so oder so die Hausaufgaben gemacht ?



Na, das fände ich aber dann superübel wenn dem nicht so ist. 

Grüße vom Schulkind

---

### **Beitrag von „Flexi“ vom 13. Januar 2006 21:37**

DAS dachte ich auch mal, dass die Hausaufgaben IN der Schule gemacht würden...nun haben wir es gaaanz anders erlebt...

---

### **Beitrag von „schulkind“ vom 13. Januar 2006 21:45**

Flexi

Schau` mal hier unter "Allgemeines" und dann "Was ich mir wünsche.."

Also Gantagsschule NUR unter diesen Voraussetzungen und mit Hausaufgaben machen.

Grüße vom Schulkind

---

### **Beitrag von „Flexi“ vom 13. Januar 2006 21:53**

Schulkind, ja, das wäre wünschenswert, wir erleben es derzeit in der Realität ganz anders, aber sowas von anders.

und ich finde eben auch keinerlei Angaben, ausser den allgemeingehaltenden...



---

### **Beitrag von „VanderWolke“ vom 13. Januar 2006 21:56**

flexi,

dann hat es da bei euch jemand gaaanz falsch und gaaaz unerlaubt gemacht!

Der "Witz" von Ganztagschule ist unter anderem, dass das Thema "Schule" danach im Pflichtteil erledigt ist.

Grüße, VdW.

---

### **Beitrag von „Flexi“ vom 13. Januar 2006 21:59**

Vanderwolke,

wie jetzt?

Hausaufgaben sind bei Ganztagsbeschulung nicht erlaubt????



---

### **Beitrag von „VanderWolke“ vom 13. Januar 2006 22:45**

Hessische Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses schon jetzt ohne Gesichtspunkt der Ganztagschule:

Zitat

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 dürfen von einem Tag mit Nachmittagsunterricht zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden.

Es ist einfach nicht der Sinn von Ganztagschulen, dass es für den Abend noch Hausaufgaben geben kann.

Gruß, VdW

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. Januar 2006 09:42**

Die hessischen Gymnasien sind ja jetzt so eine Art Zwitter. Die 5. Klassen haben bei uns zweimal die Woche Nachmittagsunterricht. Die Hausaufgaben werden dann nicht weniger, sondern mehr. Die Lehrer sprechen die Hausaufgaben nicht ab. Jeder gibt eben auf wie immer und längere Tage verursachen dann natürlich mehr Hausaufgaben.

Es stellte sich schnell heraus, dass die Kinder das nicht schaffen. Eine vernünftige Regelung kann ich aber noch nicht erkennen. Wir sollen Absprachen im Einzelfall treffen. Manche Lehrer lehnen das aber ab. Dann sind die Kinder eben gebissen.

Wir hatten das schon mal im Zusammenhang mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Da wurde hier auch geschrieben, dass man nach 10 Stunden Schule keine Hausaufgaben mehr machen müsse, da das Limit bereits durch den Unterricht erreicht werde. Laut Auskunft unseres KM gibt es dafür keinen Grund.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 14. Januar 2006 10:06**

Flexi:

im niedersächsischen schulgesetz klingt das dann so:

Zitat

An den Tagen mit Unterricht, der nach 14 Uhr beginnt, ist im Sekundarbereich I bei der Stellung von Hausaufgaben für den folgenden Tag auf die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Nachmittagsunterricht Rücksicht zu nehmen. ...

#### Zitat

... Eine Ganztagschule kann abweichend von dem Bezugserlass zu k) [siehe oben, schlauby] entsprechend ihrem pädagogischen Konzept teilweise oder überwiegend auf Hausaufgaben verzichten. ...

also, leider rechtliche gruazone, wobei die schüler diese "rücksicht" durchaus einfordern könnten ... vielleicht durch folgende massnahme: der/die klassensprecherin bittet die klassenleitung zu einem klassengespräch - thema: "wie empfinden wir (die schüler) die doppelbelastung, wie kann der erlass sinnvoll umgesetzt werden. wo müssen auch lehrer grenzen ziehen!"

#### schulkind:

scheinbar kennt keiner mehr die schlümpfe ... ich hab mich doch nicht schlumpfine genannt 😞 - werde demnächst um umbenennung in papa schlumpf bitten.

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 14. Januar 2006 11:01**

Im hessischen Schulrecht habe ich jetzt nur noch gefunden, dass die Hausaufgaben in angemessener Zeit zu erledigen sein müssen. Die Regel mit dem Nachmittagsunterricht gilt nur für die Grundschule. Die Kinder haben ein Recht auf ihre individuelle Freizeit. Die Lehrer müssen sich untereinander abstimmen.

Also wenig, wenig, worauf man sich stützen könnte.

Oder gibt es da noch andere Quellen?

Was die Hausaufgaben in den Ferien betrifft, heißt es mal wieder "sollen nicht", was man auch nicht einfordern kann.

Meine Kinder hatten über die Weihnachtsferien in mehreren Fächern unglaublich umfangreiche Arbeitsaufträge. Die eine schrieb dann noch eine LK-Klausur am ersten Schultag nach den Ferien. Die andere musste am 2. Tag eine Präsentation abgeben. Schon Alltag sind die Leseaufträge. Das machen die Kinder nebenbei.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Doris“ vom 15. Januar 2006 09:42**

Hallo Paulepinguin,

vom Prinzip her ist das mit dem in der Schule behalten natürlich nicht erlaubt, aber den Direx der GS in diesem Bezirk interessiert das herzlich wenig.

Ich hatte damals wegen anderer Diskussionen mehr als einmal Auseinandersetzungen. Allerdings kenne ich das Schulgesetz, was viele Eltern nicht kennen.

Er vertraut auf seinen guten Ruf bei der Aufsichtsbehörde und das sitzt der Ehemann einer Kollegin.

Außerdem, was will man denn tun, wenn es schon vollzogen wurde.

An anderen Schulen hält man sich natürlich an die Vorgaben. Der Direx unserer Realschule ist viel zu korrekt, als das so etwas passiert. Der ist auch richtig ok und man kann offen sein.

Doris

Doris

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 15. Januar 2006 10:23**

Hallo,

wieso ist das nicht erlaubt? Bei uns müssen nur die Eltern benachrichtigt werden. Versäumte Arbeiten nachzuholen, halte ich für pädagogisch sinnvoll.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Flexi“ vom 15. Januar 2006 12:26**

ich dachte auch immer, Nachsitzen sei inzwischen abgeschafft worden.

Ist das denn noch üblich oder tatsächlich noch erlaubt? 😕

Und wie sieht es bei Strafarbeiten aus?

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 15. Januar 2006 12:38**

Was (zumindest in By) noch erlaubt ist, nennt sich "Nacharbeit".

Dh. ein Schüler, der durch Unaufmerksamkeit, Störung etc. meiner Ansicht nach deutlich zu viel vom Unterricht versäumt hat, kann nachmittags einbestellt werden um den Stoff nachzuholen. Das darf aber nicht am selben Tag sein, denn die Eltern müssen schließlich (mit entsprechenden Zeitraum, damit sie sich terminlich drauf einstellen können- das ist in der Regel eine Woche) darüber verständigt werden.

Pädagogisch sinnvoll finde ich es auch, denn die Schüler opfern natürlich äußerst ungern ihre Freizeit und bei uns gibt es dementsprechend auch selten "Wiederholungstäter".

Lg, Hermine

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 15. Januar 2006 12:41**

Nachsitzen als Strafe ist nicht erlaubt. Aber Nachsitzen zum Aufholen und Nacharbeiten schon.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Flexi“ vom 15. Januar 2006 13:16**

wenn ich es also richtig verstehe, dient das Nacharbeiten ausschließlich der Aufarbeitung versäumten Stoffes.

Bei Blödsinn machen auf dem Schulhof und dann ein Nachsitzen um die Schulregeln abzuschreiben oder einen Aufsatz darüber zu schreiben, weshalb Schneeballwerfen gefährlich ist, entspräche nicht der Vorgabe? 😕

---

## **Beitrag von „schlauby“ vom 15. Januar 2006 13:41**

Flexi:

hier die antwort für niedersachsen:

Zitat

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen auf die Schülerin oder den Schüler, die ihre Grundlage im Schulverhältnis haben. Die Schule ist in der Kreation von Erziehungsmitteln frei, solange diese nicht die Intensität von Ordnungsmaßnahmen erreichen. Erziehungsmittel sind z.B. das Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse, das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht, der schriftliche Tadel, Verweis aus dem Unterrichtsraum, vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, zusätzliche häusliche Arbeiten etc.. Ggf. muss aber die Aufsicht sichergestellt oder es müssen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.

wie zu lesen ist, können wir lehrer uns noch ganz andere dinge überlegen, solange diese nicht "die intesität von ordnungsmaßnahmen" erreichen. nacharbeiten fallen z.b. unter solche erziehungsmittel, wobei das "nacharbeiten in der schule" eigentlich ein entgegenkommen der lehrer ist, da diese sich außerhalb ihrer festen unterrichtszeit mit dem schüler sogar noch zusammensetzen - ich könnte jegliche strafarbeit auch einfach zu hause arbeiten lassen. ob ich bei einem schneeball schulordnung [abschreiben](#) lasse (zuhause oder in der schule), zum aufräumen verpflichtet, ein regelschild malen lasse, ein 4 augengespräch anordne, es auf sich beruhen lasse ... ... ... ist dabei nur eine frage meiner pädagogischen entscheidung und unterliegt KEINEM rechtlichen fixrahmen.

damit müssen eltern wie schüler leben! schöner ist es allerdings immer, wenn eltern und lehrer an EINEM strang ziehen und sich nicht in gesetzeszeilen verirren. das setzt natürlich ein pädagogisches geschick auf beiden seiten voraus!

---

## **Beitrag von „Flexi“ vom 15. Januar 2006 14:34**

 Schlauby, danke.

bislang musste Sohnemann erst einmal eine 'Zusatzaufgabe' (eben einen Aufsatz über Schneebälle und die Gefahren) zu Hause anfertigen..und das war und ist für mich absolut okay... ich muss gestehen, dass ich bei manchen Dingen, die so in den Schule passieren,

wahrscheinlich zu drastischeren Massnahmen greifen würde... 😊😎 ...  
meine Nachfrage war mehr ein Interesse, da es auf dem letzten Elternabend gerade Thema war... 😊

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 15. Januar 2006 16:28**

Das Abschreiben der Schulregeln, sowie das Anfertigen eines Aufsatzes über die Gefahren beim Schneeballwerfen gilt gemeinhin auch als pädagogisch sinnvoll und nicht als Strafe.

Dass meine Tochter in der 4. Klasse 300x aufschreiben sollte "Ich darf meine Hausaufgaben nicht vergessen" war dagegen eine Strafarbeit.

Grüße Enja